

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG:

Bitte nicht ausfüllen !

einer Baumfällung/ Baumschnittmaßnahme

einer Ausnahme i.d. Zeit v. 01.März- 30.September

Baumstandort		Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus ?
PLZ / Ort:		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Straße/ Nr.:		
Gemarkung:		
Flur:		
Antragsteller		
Vorname/ Name:		
Straße/ Nr.		
PLZ/ Ort:		
Telefon:		

1.	2.	3.	4.	5. Zutreffendes bitte ankreuzen !			
Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,30 m Höhe	Begründung	Fällung	Kronenschnitt	Wurzelschnitt	Eingriffe Wurzelbereich

Folgende Baumpflanzungen wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,30 m	Höhe

weitere Ersatzpflanzungen sind möglich:

ja, auf o.g. Grundstück

nein, ich zahle finanziellen Ersatz

notwendige Antragsunterlagen:

Baumbestandsplan mit Standort, Umfang, Art u. Fotos beiliegend

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

WICHTIGE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE

Datum/ Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es an folgende Adresse:

Amt Biesenthal-Barnim

Bauverwaltung
Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

2. Nicht alle Bäume sind geschützt, so können Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereiches **außerhalb** der Vegetationsperiode vom 30. Sept.- 01. März gefällt werden.
3. Baumfällungen, die innerhalb der Vegetationsperiode erfolgen sollen, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.
4. Die Bearbeitung eines Baumfällungsantrages bzw. eines Antrages auf Ausnahmegenehmigung ist Kostenpflichtig.

Hinweise zum Ausfüllen

1. Spalte 1: Die lfd. Nr. muss mit der Nummerierung auf dem Bestandsplan übereinstimmen.
Spalte 2: Nach Möglichkeit bitte die Art des Baumes angeben (nicht nur Laub-oder Nadelbaum).
Spalte 3: Der Stammumfang wird in 1,30 m (Brusthöhe) gemessen und in cm angegeben.
Spalte 4: Die Begründung kann sein: Baufreiheit (Hausbau, Zaunbau, Zufahrten, Leitungen), Gefährdungen von Personen, Tieren, Sachen von bedeutenden Wert, Schädlingsbefall.
Spalte 5: Bitte kreuzen Sie hier die zutreffende Maßnahme an.
2. Als Ersatzpflanzungen gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Laubbäume. Hecken und Sträucher gehören nicht dazu.
3. Für jeden gefällten Baum mit einem Stammumfang mit mehr als 60 cm Umfang in 1,30 m Höhe gemessen, muss ein Baum mit einem Stammumfang von 12-14 cm Umfang in Höhe von 1,30 m gemessen und je angefangene weitere 60 cm Umfang ein weiterer Baum gepflanzt werden.
4. Der Baumbestandsplan kann von Hand gezeichnet sein, es müssen jedoch alle auf dem Grundstück befindlichen Bäume eingezeichnet werden auch die, die nicht gefällt werden sollen. Eine Bearbeitung ohne den Bestandsplan ist nur in Einzelfällen möglich.
5. Bitte falten Sie den Antrag im Brief sichtbar mit dem o.g. Adressfeld.